

Vorlage Nr. 18/0006

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Wagner	Entscheidung	15.01.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin und eines stellv. Schriftführers/einer stellv. Schriftführerin für die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kulturausschusses

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015, ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Ausschussvorsitzenden bzw. von der Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu benennenden Schriftführer / zu benennender Schriftführerin unterzeichnet.

Zuletzt waren vom Kulturausschuss Herr Dieter Hoffmann zum Schriftführer bzw. Frau Sarah Marnette zur stellv. Schriftführerin für die Fertigung der Niederschriften bestellt worden. Diese Bestellungen sind aufzuheben.

Es wird vorgeschlagen, dass für die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kulturausschusses die Stadtmittelfrau Sarah Marnette als Schriftführerin und die Stadthauptsekretärin Annette Becker als stellvertretende Schriftführerin bestellt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Für die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kulturausschusses werden die Stadtmamtfrau Sarah Marnette als Schriftführerin und die Stadthauptsekretärin Annette Becker als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Der Bürgermeister
I.V.

Linda Wagner

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: